
4530/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Glawischnig-piesczek, Lichtenecker, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend schwere Informationsdefizite nach Zwischenfall im AKW Krsko und
Versagen des Umweltministers in der Anti-Atompolitik

Am Mittwoch, den 4. Juni 2008 um 17h38 ist bei der EU-Kommission eine Alarmmeldung aus Slowenien eingegangen, wonach im Primärkreislauf des AKW Krsko (60 Kilometer bis zur österr. Grenze) radioaktiv kontaminiertes Kühlwasser ausgetreten sei. Die EU-Kommission aktivierte daraufhin das EU-Frühwarnsystem (ECURIE), das alle anderen EU-Länder vor einem möglichen Reaktorunfall und grenzüberschreitender radioaktiver Verseuchung warnen soll. Das Frühwarnsystem wurde 1987, ein Jahr nach dem verheerenden Super-GAU von Tschernobyl installiert. Ein EU-weiter Atomalarm ist in dieser Form noch nie ausgerufen worden. Nach den Bestimmungen für ECURIE muss Alarm ausgelöst werden, wenn ein atomarer Notfall eingetreten ist.

Wenige Stunden später wurde von Seiten der slowenischen Behörden Entwarnung gegeben. Radioaktivität sei nicht in die Umwelt gelangt. Der Vorfall im slowenischen Risiko-AKW war - glücklicherweise - kein atomarer Notfall.

Der Vorfall im slowenischen Risiko-AKW, der in den Stunden bis zur Entwarnung europaweit und insbesondere in Österreich große Besorgnis ausgelöst hat, hat zwei Dinge sehr deutlich gemacht:

1. Es bestehen in Österreich und den benachbarten AKW-Staaten eklatante Defizite in der Informationspolitik bei Atomunfällen. Hätte es sich bei dem Vorfall tatsächlich um einen schweren Atomunfall gehandelt, wäre die österreichische Bevölkerung zu spät informiert worden.
2. Bundesregierung und Umweltminister können die österreichische Bevölkerung nicht vor schweren Atomunfällen schützen. Das permanente Versagen der österreichischen Anti-Atompolitik wiegt vor diesem Hintergrund schwer: Umweltminister und Bundeskanzler haben dem Bau und Betrieb von zahlreichen Risiko-AKW an Österreichs Grenze jahrelang keine wirkungsvollen Maßnahmen entgegengesetzt. Der Bau von weiteren AKW (Mochovce /Slowakei und zahlreiche

weitere Pläne) und Laufzeitverlängerungen bestehender AKW (Paks/Ungarn) werden tatenlos zur Kenntnis genommen. Initiativen zur Reform des Euratom-Vertrags mit dem Ziel eines europäischen Atomausstiegs sind unterblieben.

Der zeitliche Ablauf der Informationsmaßnahmen nach dem Vorfalls im AKW Krsko belegt die eklatanten Informationsdefizite der slowenischen und österreichischen Behörden am 4. Juni 2008:

(Quellen: slowenische Behörden, EU-Kommission, österreichisches Umweltministerium, steirische Landesregierung)

- 15:00 Im AKW Krsko wird ein Leck im Primärkreislauf entdeckt. 2.500 Liter radioaktiv verseuchtes Wasser laufen aus.
- 16:00 Die slowenische AKW-Leitung informiert den kroatischen Stromkonzern und Miteigentümer von Krsko HEP über den Vorfall.
- 17:38 Bei der EU-Kommission trifft eine Alarm-Meldung mit dem offiziellen Status eines atomaren Notfalls im slowenischen AKW Krsko ein. Die EU-Kommission löst europaweiten Atomalarm aus.
- 18:03 Die EU-Alarmmeldung trifft in der Einsatz- und Krisenzentrale des österreichischen Innenministeriums ein.
- 18:39 Aufgrund eines bilateralen Abkommens zwischen Österreich und Slowenien trifft eine Meldung der slowenischen Behörden mit Details über den Vorfall - irrtümlich mit der Kennzeichnung "Übung" versehen - bei der Einsatz- und Krisenzentrale des österreichischen Innenministeriums ein. Auch die IAEO, Italien und Ungarn werden gleichlautend informiert
- 18:49 Die Einsatz- und Krisenzentrale des österreichischen Innenministeriums informiert die Strahlenwarnzentrale des österreichischen Umweltministeriums über die Meldung betreffend einer „Übung“. Die Strahlenwarnzentrale verifiziert die Informationen und unternimmt trotz der Angabe einer "Übung" eine zielgerichtete Überprüfung der Informationen sowie der Werte der einzelnen relevanten Messstationen.
- 19:15 Information der Einsatz- und Krisenzentrale des österreichischen Innenministeriums durch die Strahlenschutzzentrale des österreichischen Umweltministeriums , dass keine Gefährdung für Österreich feststellbar ist.
- 19:17 Die steirische Landeswarnzentrale erhält die Erstmeldung von der Bundeswarnzentrale, die gleichzeitig auch schon die Entwarnung beinhaltet.
- 20:01 Die Austria Presse Agentur (APA) informiert über den Vorfall. Es sei laut Angaben der slowenischen Nachrichtenagentur STA keine Radioaktivität ausgetreten.
- 20:18 Das österr. Umweltministerium informiert via APA und bestätigt die slowenischen Angaben, die Messwerte lägen im Normalbereich.

„Falls wirklich etwas passiert wäre, dann wäre wertvolle Zeit verloren gegangen“ (Landeshauptmann Voves, Steiermark)

Aus diesem Zeitablauf lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

1. Die slowenischen Behörden benötigen 2 Stunden und 38 Minuten, um den Vorfall der EU-Warnzentrale in Brüssel zu melden.
2. Es dauert weitere 25 Minuten, bis die EU-Alarmmeldung beim österreichischen Innenministerium eintrifft.
3. Erst 3 Stunden und 49 Minuten nach Entdecken des Lecks wird die in Österreich hauptzuständige Strahlenwarnzentrale im Umweltministerium informiert.
4. Der Miteigentümer des AKW Krsko, der kroatische Stromversorger HEP ist bereits eine Stunde nach dem Vorfall informiert.
5. Die österreichische Öffentlichkeit wird fünf Stunden nach Beginn des Vorfalls erstmals informiert.
6. Es erfolgte keine direkte Information der Strahlenwarnzentrale des österr. Umweltministeriums durch die AKW-Leitung in Krsko. Es wurde über Umwege informiert, was zu stundenlangen Verzögerungen in der Bewertung des Vorfalls führte.

Die Strahlenwarnzentrale des österreichischen Umweltministeriums ist jene Stelle, die eine Alarmmeldung über einen Atomunfall in einem Nachbarland einschätzen und überprüfen muss, um festzustellen ob eine Gefahr für die österreichische Bevölkerung besteht und Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung eingeleitet werden müssen oder ob Entwarnung gegeben werden kann. Es ist absolut unverständlich und im höchsten Maße fahrlässig, dass vom Zeitpunkt der Entdeckung des Lecks durch die slowenischen AKW-Betreiber bis zur Information des österreichischen Umweltministeriums fast vier Stunden und bis zur Information der Öffentlichkeit fünf Stunden verstrichen sind.

Fünf Stunden, die im Falle eines schweren Atomunfalls mit massivem Austritt von Radioaktivität fünf verlorene Stunden für die betroffene Bevölkerung in der Steiermark und in Kärnten gewesen wären. Fünf unnötig lange Stunden, die die Gesundheit und das Leben tausender ÖsterreicherInnen aufs Spiel gesetzt hätten.

Denn alleine darauf zu warten, bis bei einem wirklichen Atomunfall die Messstellen des österreichischen Strahlenfrühwarnsystems anschlagen ist zu wenig. Zwischen dem Beginn eines schweren AKW-Störfalls und dem großflächigen Austritt von Radioaktivität können mehrere Stunden liegen. Diese wertvolle Zeit ist für die Einleitung von Notmaßnahmen für die Bevölkerung unerlässlich. Daher ist es wichtig, dass die AKW-Betreiber einen sich abzeichnenden Störfall sofort und direkt an Österreich melden. Ein Super-GAU im slowenischen AKW Krsko würde bei Regen und entsprechender Windrichtung die radioaktive Wolke innerhalb von längstens einer Stunde an die österreichische Grenze treiben.

Es liegt in der Verantwortung des Umweltministers, mit den benachbarten AKW-Staaten vertragliche und verpflichtende Informationsabkommen auszuhandeln, dass

im Falle von Zwischen- und Störfällen sofort und direkt informiert werden muss. Ziel muss dabei eine umgehende und direkte Information der AKW-Betreiber an die Strahlenwarnzentrale des österreichischen Umweltministeriums sein, wie das derzeit einzig und allein beim tschechischen Atomkraftwerk Temelin der Fall ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine wertvolle Zeit für den Schutz der Bevölkerung verloren geht.

Bei den sechs grenznahen und unsicheren Atomkraftwerken Paks (Ungarn), Mochovce, Bohunice (Slowakei), Dukovany (Tschechien), Isar 1 (Deutschland) und Krsko (Slowenien) gibt es kein Informationsabkommen, welches die AKW-Betreiber verpflichtet, das österreichische Umweltministerium auf direktem Wege von allen Zwischen- und Störfällen zu informieren. Eine rechtzeitige Information wäre nicht garantiert. Dieser Misstand, den der Umweltminister zu verantworten hat muss umgehend behoben werden.

Bereits vor vier Jahren kam es nach einem Störfall in einem grenznahen AKW zu einer schweren Informationspanne. Am 6.6.2004 treten in der Früh aus einem Leck im Primärkreislauf des tschechischen AKW Temelin 3000 Liter hochradioaktives Wasser aus und verseuchen zwei Arbeitsräume. Der Störfall ist einer der bisher schwersten in den beiden Blöcken des AKW Temelin seit der Aufnahme des Probebetriebes im Jahr 2000. Die tschechischen Behörden informieren damals mit 24 (!) Stunden Verzögerung das österreichische Umweltministerium. Weitere 12 Stunden dauert es bis Umweltminister Pröll die Öffentlichkeit informiert. Und das auch nur, weil der oberösterreichische Anti-Atombeauftragte mit dem Störfall an die Medien geht. Es stellt sich die Frage, ob BM Pröll aus dieser Panne nichts gelernt hat.

Ein schwerer Atomunfall in einem grenznahen AKW würde die bevölkerungsreichsten Regionen Österreichs treffen: Wien (Mochovce, Dukovany, Bohunice, Paks), Linz (Dukovany, Isar 1), Salzburg, Innsbruck (Isar 1), Graz, Klagenfurt (Krsko, Paks). Die AKW Paks, Mochovce, Bohunice, Dukovany und Isar 1 verfügen über keine Schutzhülle.

Neben einem schweren Unfall auf Grund technischer Gebrechen oder menschlichem Versagen ist seit den verheerenden Anschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 eine weitere Gefahr in den Bereich des Möglichen gerückt: ein Terroranschlag mit Flugzeugen oder Hubschraubern auf Atomanlagen. Keines der grenznahen Atomkraftwerke ist gegen solche Terrorattacken geschützt.

Atomkraftwerke sind nicht schützbar. Atomkraftwerke können niemals 100% sicher sein. Die einzige Lösung ist der Atomausstieg.

Die österreichische Sicherheitspolitik hat bisher ebenso wie die österreichische Umweltpolitik nichts unternommen, um diese größte Sicherheitsbedrohung für die österreichische Bevölkerung zu beseitigen.

AKW Mochovce: Zwei neue Riskoreaktoren - Keine Gegenwehr von BM Pröll

Im slowakischen Mochovce sollen nach den Vorstellungen der slowakischen Regierung und des italienischen Stromkonzerns Enel - Mehrheitseigentümer des dominanten slowakischen Stromversorgungsunternehmens SE a.s. - zwei weitere Reaktorblöcke (fertig)gebaut werden. Es handelt sich um völlig veraltete Reaktoren des sowjetischen Typs WWER 440/213 mit dem technologischen Stand der 1970er Jahre. Die Reaktoren verfügen über keine druckfeste Schutzhülle (Containment), wie

bei westlichen Druckwasserreaktoren üblich.

Das fehlende Containment erhöht die Wahrscheinlichkeit von großen Freisetzen bei schweren Unfällen dramatisch. Der Schutz vor äußeren Auswirkungen, wie etwa einem Flugzeugabsturz, ist im Vergleich mit modernen Druckwasserreaktoren in den EU-Ländern stark vermindert. Um die Diskussion um den völlig unzureichenden Sicherheitsstandard der Mochovce-Reaktoren zu umgehen, sollen die Reaktoren auf der Grundlage einer Baugenehmigung aus dem Jahre 1986 - also aus der Zeit des kommunistischen Regimes in der Tschechoslowakei - errichtet werden. Da es zum damaligen Zeitpunkt keine UVP-Pflicht gab, soll auch die EU-UVP-Richtlinie umgangen werden.

Die Errichtung der Blöcke 3 und 4 im slowakischen Mochovce droht aus den oben genannten Gründen zu einem gefährlichen Präzedenzfall für die gesamte EU zu werden. Sicherheitstechnische und demokratiepolitische Standards der EU sollen unter Ausnutzung von aus der Zeit eines autoritären Regimes stammenden Genehmigungen ausgehebelt werden.

Die EU-Kommission bereitet auf der Grundlage des Euratom-Vertrages derzeit eine Stellungnahme zum Projekt Mochovce 3 und 4 vor. Von NGO's aus Österreich und mehreren EU-Ländern wurde die EU-Kommission auf die missbräuchliche Verwendung der alten Baugenehmigung sowie das unzureichende Sicherheitsniveau der in Mochovce geplanten Reaktoren hingewiesen. Tausende Bürger haben bereits gegen das Projekt schriftlich protestiert. In sechs österreichischen Bundesländern wurde parteiübergreifend eine Mochovce-Resolution beschlossen, welche die Bundesregierung zu entschlossenen Schritten gegen das Projekt Mochovce auffordert.

BM Pröll und die Bundesregierung sind dieser Aufforderung bis heute nicht nachgekommen und sehen tatenlos zu wie das Atomrisiko an Österreichs Grenze weiter steigt.

AKW Temelin: Sicherheitsmängel immer noch nicht behoben

Das tschechische AKW Temelin weist nach wie vor gravierende Sicherheitsmängel auf. Das zwischen Österreich und Tschechien 2001 vereinbarte, völkerrechtlich verbindliche Melker Abkommen zur Behebung der Sicherheitsmängel wurde bis heute nicht umgesetzt und seitens der Temelin-Betreiber glatt gebrochen. Obwohl der Melk-Vertrag festschreibt, dass eine kommerzielle Inbetriebnahme von Temelin erst erfolgen darf, wenn die Sicherheitsmängel vollständig behoben sind, ist das AKW seit Ende 2006 im offiziellen Vollbetrieb.

Am 14.12.2006 hat der Nationalrat die Bundesregierung mit den Stimmen aller Fraktionen Entschließung aufgefördert, an die tschechische Regierung heranzutreten und umgehend den Nachweis der Umsetzung aller offenen Sicherheitsmaßnahmen einzufordern. Für den Fall, dass ein solcher Nachweis nicht erbracht werden sollte, wurden internationale Rechtsschritte verlangt.

Erst am 4.6.2007 hat die Bundesregierung die tschechische Regierung offiziell auf die Verletzung des Melk-Abkommens aufmerksam gemacht und dessen Einhaltung eingefordert. In anschließenden Verhandlungen der Regierungschefs wurde die weitere Behandlung des Melk-Abkommens im Rahmen einer bilateralen parlamentarischen Kommission vereinbart. Die Kommission arbeitet seit Juli 2007,

die Sicherheitsmängel sind nach wie vor ungelöst, Fortschritte konnten kaum erzielt werden. Die tschechische Seite sieht im Melker Abkommen entgegen der Faktenlage keinen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag und drängt auf einen Abschluss des Melker Prozesses. Bei der für 9. Juni 2008 geplanten Sitzung der interparlamentarischen Kommission droht ein Ende des Melk-Abkommens. Der Melk-Prozess soll trotz nach wie vor vorhandener Sicherheitsmängel beendet und durch einen unverbindlichen Informationsdialog ersetzt werden. Die Stilllegung des AKW Temelin, wie sie noch im SPÖ-ÖVP-Regierungsprogramm als Ziel formuliert ist, ist für BM Pröll offenbar kein Ziel mehr.

Europäischer Atomausstieg: Kein Initiativen der Bundesregierung

Das Ziel eines europaweiten Atomausstiegs ist im Gegensatz zu früheren Regierungen nicht im Koalitionsabkommen verankert und offenbar kein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Entsprechend schwach ist die österreichische Politik in dieser Frage. Aktuelle Initiativen der Bundesregierung für eine Reform des Euratom-Vertrags sind ebenso wenig bekannt wie Versuche mit den zahlreichen anderen AKW-freien EU-Staaten Anti-Atom-Allianzen zu schließen.

Der Vorfall im slowenischen AKW Krsko hat für ein paar Stunden ganz Europa geschockt und ist letztlich glücklicherweise glimpflich verlaufen. Der Vorfall hat schmerzlich offengelegt, dass Österreich und Europa auf einen schweren Atomunfall nicht vorbereitet sind. Die Bevölkerungen Österreichs und Europa können vor einem Super-GAU durch technisches Gebrechen, menschliches Versagen oder einen gezielten Terror-Angriff nicht geschützt werden. Es gibt keine sicheren Atomkraftwerke. Der Atomausstieg ist und bleibt die einzig akzeptable Lösung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist es richtig, dass die Strahlenwarnzentrale Ihres Ressorts am 4.6.2008 erst um 18:49 von der Krisenzentrale des österr. Innenministeriums über den Vorfall, der seitens der slowenischen Behörden fälschlich als Übung bezeichnet wurde, informiert wurde? Falls nein, wann wurde die Strahlenwarnzentrale Ihres Ressorts informiert?
2. Falls ja, halten Sie es für ausreichend und zufriedenstellend, dass die Strahlenwarnzentrale des österreichischen Umweltministeriums erst vier Stunden nachdem die Krsko-Betreiber ein Leck im Primärkreislauf entdeckt haben informiert wurde und die österreichische Öffentlichkeit erst fünf Stunden nach dem Vorfall Informationen erhält? Falls ja, warum? Falls nein, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
3. Wann wurde das Leck im Primärkreislauf des AKW Krsko den Ihnen vorliegenden Informationen zu Folge entdeckt?
4. Haben Sie bereits einen offiziellen Bericht der slowenischen Atombehörde über die Pannen bei der Information über den Vorfall angefordert?
5. Welche Konsequenzen werden Sie aus diesen Pannen ziehen? Was werden

Sie bis wann konkret tun, damit es im Falle eines wirklichen Atom-Unfalls nicht zu einem solchen „Informations-Wirr-warr“ kommen kann?

6. Wieso haben deutsche und österreichische Nachrichtenagenturen und Medien die Öffentlichkeit früher über den Vorfall im AKW Krsko informiert als das österreichische Umweltministerium?
7. Bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen Österreich und Slowenien, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Deutschland, wonach die Betreiber der AKW Krsko, Dukovany, Mochovce, Bohunice, Paks und Isar 1 bei Zwischen- und Störfällen umgehend und direkt die Strahlenwarnzentrale des österreichischen Umweltministeriums zu informieren haben? Wenn nein, warum nicht?
8. Angesichts des Frühwarn-Chaos beim aktuellen Vorfall in Krsko erscheinen solche Direkt-Informationsabkommen ein Gebot der Stunde. Bis wann wollen Sie solche Vereinbarungen mit den benachbarten AKW-Staaten abschließen?
9. Ist es Ihre Pflicht bzw. die Pflicht der in Ihrem Ressort angesiedelten Strahlenwarnzentrale, die österreichische Öffentlichkeit nach AKW-Störfällen, die eine Gefahr für die Bevölkerung bedeuten können, raschest möglich zu informieren? Falls ja, was werden Sie tun, um dieser Pflicht künftig besser nachzukommen? Falls nein, wessen Pflicht ist es dann?
10. Welche Informationsfristen müssen die slowenischen Behörden im Falle eines Atom-Unfalles gegenüber Österreich einhalten? Gibt es überhaupt Fristen? Falls nein, warum nicht?
11. Haben Sie aus der Informationspanne in Folge des Störfalles im AKW Temelin vom 6.6.2004 nichts gelernt? Welche Konsequenzen haben Sie damals gezogen?
12. Sollte es im AKW Krsko zu einem schweren Unfall mit großflächigem Austritt von Radioaktivität kommen, der auf Grund ungünstiger meteorologischer Bedingungen eine Gefahr für Österreich darstellt, wie viele Stunden nach dem Störfall müsste mit der Evakuierung der Bevölkerungen von Graz und Klagenfurt begonnen werden und bis wann müsste die Evakuierung abgeschlossen sein?
13. Sollte es in den AKW Paks, Mochovce, Bohunice, Dukovany, Temelin oder Isar 1 zu einem schweren Unfall mit großflächigem Austritt von Radioaktivität kommen, der auf Grund ungünstiger meteorologischer Bedingungen eine Gefahr für Österreich darstellt, wie viele Stunden nach dem Störfall müsste mit der Evakuierung der Bevölkerungen von Wien, Eisenstadt, Linz, Salzburg, Innsbruck oder Graz begonnen werden und bis wann müsste die Evakuierungen abgeschlossen sein? (Bitte um detaillierte Auflistung)
14. Wie viele Menschen könnten in den Städten Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz, Klagenfurt a) in der ersten Stunde, b) in den ersten drei Stunden, c) innerhalb von 12 Stunden evakuiert werden? Welche diesbezüglichen Evakuierungspläne existieren?

15. Ist die Stadt Wien überhaupt vollständig evakuierbar und falls ja innerhalb welches Zeitraums? Falls nein, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
16. Für wie viele Menschen gibt es in Österreich und insbesondere in den Städten Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz, Klagenfurt Schutzräume mit ausreichender Ausstattung mit Wasser, Lebensmitteln und sanitären Einrichtungen? (Bitte um detaillierte Auflistung). Für wie viel Prozent der österreichischen Bevölkerung gibt es demnach Schutzräume im Falle einer großflächigen radioaktiven Kontamination nach einem AKW-Unfall?
17. Ist es für Terroristen möglich, grenznahe Atomkraftwerke so anzugreifen, dass ein großflächiger Austritt von Radioaktivität die Folge ist? Falls ja, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? Falls nein, auf Basis welcher Untersuchungen können Sie dies ausschließen?
18. Haben Sie bzw. die österreichische Bundesregierung die Schließung der grenznahen AKW Krsko, Paks, Mochovce, Bohunice, Dukovany, Temelin, Isar 1 bei den entsprechenden Regierungen verlangt? Falls ja wann und mit welchem Ergebnis? Falls nein warum nicht und bis wann werden Sie dies nachholen?
19. Haben Sie bzw. die österreichische Bundesregierung mit den Regierungen von Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien oder Deutschland konkrete Ausstiegsverhandlungen betreffend die Stilllegung der AKW Krsko, Paks, Mochovce, Bohunice, Dukovany, Temelin, Isar 1 geführt? Falls ja mit welchem Ergebnis bzw. wieso sind diese Verhandlungen gescheitert? Falls nein warum nicht und bis wann werden Sie dies nachholen?
20. Welche Schritte haben Sie bzw. die Bundesregierung gesetzt, um die slowakische Regierung und den Betreiber von dem Vorhaben der Errichtung von veralteten WWER 440/213 - Blöcken in Mochovce (Block 3 und 4) im Interesse der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung abzubringen? Welche schriftlichen Unterlagen liegen dazu vor? Falls nein, warum nicht und bis wann wird dies nachgeholt?
21. Haben Sie bzw. die österreichische Bundesregierung bei der slowakischen Regierung gegen die unzulässige Verwendung der alten Baugenehmigung aus dem Jahr 1986 sowie die Umgehung der UVP-Pflicht offiziell Protest eingelegt? Welche schriftlichen Unterlagen liegen dazu vor? Falls nein, warum nicht und bis wann wird dies nachgeholt?
22. Haben Sie bzw. die Bundesregierung die EU-Kommission über die österreichischen Bedenken gegen das Mochovce-Projekt offiziell informiert? Falls nein, warum nicht und bis wann wird dies nachgeholt?
23. Wurden der EU-Kommission im Zusammenhang mit der seit Monaten bekannten Erarbeitung einer Stellungnahme im Rahmen des Euratom-Vertrages von Ihnen bzw. der Bundesregierung Unterlagen über die sicherheitstechnischen Defizite des in Mochovce geplanten Reaktortyps WWER 440/213 übermittelt? Wenn ja, wurde diese Stellungnahme veröffentlicht? Falls nein, warum nicht und bis wann wird dies nachgeholt?

24. Haben Sie bzw. die Bundesregierung bei der GD Umwelt offiziell Protest gegen die Umgehung der UVP-Pflicht unter Berufung auf eine veraltete Baugenehmigung eingelegt sowie auf die Entstehung eines gefährlichen Präzedenzfalles zur Umgehung sicherheitstechnischen und demokratiepolitischer Standards hingewiesen? Falls nein, warum nicht und bis wann wird dies nachgeholt?
25. Haben Sie bzw. die Bundesregierung auf offizieller Ebene Protest bei der italienischen Regierung im Zusammenhang mit der Involvierung des Stromkonzerns Enel eingelegt und auf die drohende Herabsetzung des sicherheitstechnischen Standards sowie den unzulässigen Risikoexport hingewiesen? Falls nein, warum nicht und bis wann wird dies nachgeholt.
26. Ist das Melker Abkommen zum AKW Temelin ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag? Falls ja, welche Konsequenzen haben Sie aus dem glatten Bruch dieses Vertrags gezogen? Falls nein, warum nicht?
27. Wurden der tschechischen Seite seit Beginn der bilateralen Parlamentarierkommission völkerrechtliche Gutachten Österreichs zur Stellungnahme übergeben. Wenn ja, welche und hat die tschechische Seite in schriftlicher Form zu diesen Gutachten Stellung genommen und durch wen und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?
28. Ist von Ihnen bzw. dem Bundeskanzler die Erstellung eines einschlägigen völkerrechtlichen Gutachtens bei einem/R unabhängigen international anerkannte/n Völkerrechtsexpertin beauftragt worden. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis? Falls nein warum nicht?
29. Im SPÖ-ÖVP-Regierungsprogramm ist festgeschrieben, zusätzlich zu den bestehenden (z.B. Bohunice) weitere Schließungsvereinbarungen für Risiko-AKW in Europa mit finanzieller Hilfe der EU anzustreben. Welche Initiativen haben Sie diesbezüglich gesetzt und mit welchem Ergebnis?
30. Im SPÖ-ÖVP-Regierungsprogramm ist festgehalten, dass die Bundesregierung ihre Bemühungen im Hinblick auf eine Reform des Euratom-Vertrages fortsetzen wird. Welche Schritte haben Sie diesbezüglich gesetzt?
31. Wieso kommt im SPÖ-ÖVP-Regierungsprogramm der Begriff „europaweiter Atomausstieg“ nicht vor? Ist ein europaweiter Atomausstieg, wie er zuletzt unter Bundeskanzler Vranitzky als österreichische Position formuliert wurde noch erklärte Position der Bundesregierung? Falls nein, warum haben Sie dieses Ziel aufgegeben? Falls ja, welche Schritte haben Sie gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen?
32. Welche Schritte werden Sie bzw. die Bundesregierung setzen, um gegen eine Renaissance der Atomkraft in Europa, wie sie unter dem Deckmantel des Klimaschutzes betrieben und von den kommenden EU-Präsidentschaften Frankreichs und Tschechiens sicherlich aktiv vorangetrieben werden, entschieden entgegenzutreten?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung gemäß § 93 Abs. 2 GOG verlangt.